

Information zur Zulassung

MA Journalismus & Neue Medien (Fachhochschule FH Wien der WKW) Studiengangskennzahl 0514

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Als deutlich facheinschlägiger Bachelorstudiengang gelten die an der FH Wien der WKW absolvierten Bachelorstudiengänge Journalismus & Medienmanagement sowie Contentproduktion & Digitales Medienmanagement. Darüber hinaus fokussiert das Programm in seiner Konzeption in besonderem Maße interdisziplinäre Durchlässigkeit. Fachliche Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes akademisches Studium von mind. 6 Semestern an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie der Nachweis von 180 ECTS. Außerdem müssen die erworbenen Zugangsvoraussetzungen für das vorangegangene akademische Studium (Allgemeine Hochschulreife, Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Vorbereitungslehrgänge) nachgewiesen werden. Die Fachrichtungen relevanter Bachelor- und gleichwertigen postsekundären Bildungsabschlüsse sind entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung breit gefächert. Damit spiegelt das Programm den Bedarf des

Berufsfeldes. Dazu gelten alle Bachelor-Abschlüsse an der FHWien der WKW, gleichwertige universitäre Bachelor-Abschlüsse der Wirtschafts-, Sozial-, Geistes- aber auch Naturwissenschaften sowie Informatik und Medientechnik. Diese breite Fächerung ist bewusst gewählt und basiert auf der deutlichen Ausrichtung des MA-Programms entsprechend gängiger Ressorts sowie der im Berufsfeld des Journalismus wesentlichen Themenfelder: Von Politik- und Wirtschaftsjournalismus über Finanz- oder Kultur- bis hin zu Umweltjournalismus.

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Publizistik- und Kommunikationswissenschaften (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	ohne Auflagen
BA Kommunikationswirtschaft (alle Curriculumsversionen)	FHWien der WKW	ohne Auflagen
BA Transkulturelle Kommunikation (alle Curriculumsversionen)	Karl-Franzens Universität Graz	ohne Auflagen
BA Vergleichende Literaturwissenschaft (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	ohne Auflagen
BA Medien- und Kommunikationswissenschaft (alle Curriculumsversionen)	FH St. Pölten	ohne Auflagen
BA Content Produktion & Digitales Medienmanagement (alle Curriculumsversionen)	FHWien der WKW	ohne Auflagen
BA European Studies (alle Curriculumsversionen)	Maastricht University	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHSStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die

vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht Dr.in Daniela Süßenbacher (daniela.suessenbacher@fh-wien.ac.at; +43 (1) 476 77-5833) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.